

Władysław Bartoszewski

Ansprache bei der Eröffnung der OSZE-Menschenrechtskonferenz

Warschau, 28. September 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich war mehrmals zugast bei Konferenzen und Seminaren der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Deshalb freut es mich diesmal ganz besonders im gewissen Sinne heute selbst die Rolle des Gastgebers zu spielen und Sie alle ganz herzlich bei der Eröffnung der diesjährigen Menschenrechtskonferenz in meiner eigenen Heimatstadt begrüßen zu dürfen.

Den Menschenrechten waren die meisten meiner bisherigen Auftritte vor diesem Gremium gewidmet. Ich sprach dabei nicht nur als Träger von offiziellen Ämtern. Ich sprach als Mensch und als Zeitzeuge, der ohne es zu wollen die Folgen von Intoleranz und Menschenhass selbst erlegen musste. Mit den Ältesten unter Ihnen verbindet mich bis heute die an eigenem Leibe erfahrene Ratlosigkeit gegenüber dem Bösen und ein dauerhaftes Schamgefühl für die Europäer. Mit den Jüngeren verbindet mich zugleich der Wille dafür zu sorgen, dass es immer weniger Orte gibt, wo die menschlichen Rechte missachtet werden.

Bald, im kommenden Jahr, werden wir das 35. Jubiläum der Unterzeichnung der Abschlusserklärung der Konferenz von Helsinki feiern. Bei dieser Konferenz tauchte zum ersten Mal der rechtliche Begriff des universalen Charakters der Menschenrechte auf und zum ersten Mal sprach man offiziell von der Verpflichtung zur ihrer Achtung. Damals war es eine enorme Unterstützung und kostbare Inspiration für die demokratische Oppositionsbewegung östlich des eisernen Vorhangs. Die vergangenen fast schon 35 Jahre seit diesem historischen Ereignis brachten grundlegende, nicht selten dramatische Veränderungen auf unserem Kontinent. Der inzwischen erreichte Fortschritt auf dem Weg zur Umwandlung Europas in eine Zone von Demokratie, Stabilität und Sicherheit ist unbedenklich.

Verändert hat sich auch die OSZE selbst. Die Organisation hat ein ganzes Instrumentarium an Grundsätzen, Mechanismen, Richtlinien und institutionellen Lösungen ausgearbeitet, die allesamt einer gemeinsamen Zielsetzung dienen: der Verbreitung von Demokratie, der Vorbeugung von Konflikten und der Verstärkung des gesamteuropäischen Systems von Frieden und Stabilität. Die Erfahrungen dieser Jahre, vor allem unmittelbar nach der Wende, beweisen den positiven Einfluss dieser Organisation und darstellen die beste Bestätigung ihrer Ansätze. Sie zeugen von unserem gemeinsamen Erfolg.

Heute ist OSZE vor allem dort aktiv, wo es zu dramatischen Ereignissen kommt. Durch ihre Institutionen und Missionen spielt sie die Rolle des Vermittlers im schwierigen Prozess der Vertrauensbildung zwischen verfeindeten Staaten und Gemeinschaften. Dank den Mechanismen der Vorwarnung, der Konfliktvorbeugung und Waffenkontrolle trägt sie entschieden zur Verminderung des Risikos militärischer Auseinandersetzungen bei. Die OSZE unterstützt den Wiederaufbau in verwüsteten ehemaligen Konfliktzonen, fördert die Grundlagen der Bürgergesellschaft in Anlehnung an Achtung der Bürgerrechte und Rechtsstaatlichkeit. Sie gibt auch erste Warnsignale immer dort, wo immer auch nur kleinste Zweifel an Befolgung von allgemein gültigen Standards bezüglich der demokratischen Prozeduren, der Menschenrechte, der Medienfreiheit und des Schutzes der Rechte von Minderheiten auftauchen.

Im globalen Vergleich wird gegenwärtig ohne Zweifel gerade in Europa dem Schutz der Grundrechte die größte Rolle zugeschrieben und es werden in diese Richtung die umfangreichsten Maßnahmen unternommen. Und Europa wird heute – nicht ohne Grund – immer stärker mit der Europäischen Union identifiziert. Ebenfalls nicht grundlos behauptet man, dass die seit Jahren andauernde Krise der EU ihren eigentlichen Ursprung in der tiefer steckenden Krise des gesamten europäischen Kontinents im Angesicht der Herausforderungen des Globalisierungsprozesses hat. Wo ist also der Ausgang aus dieser Lage zu suchen? An dieser Stelle möchte ich zwei Thesen aufgreifen, die ich schon vor rund zehn Jahren – als amtierender polnischer Außenminister – formuliert habe. Ich überlegte damals welche Aspekte bei der Vorbereitung

der Unionsreform beachtet werden sollten, und stellte fest, dass die künftige neue Gestalt der EU grundsätzlich von zwei Bedingungen abhängen wird:

erstens: von der Formulierung eines klaren Katalogs gemeinsamer Werte, denn ohne Einklang in diesem Bereich kann es keinen wahren Fortschritt bei der europäischen Integration geben;

und **zweitens:** von der soliden demokratischen Legitimation der Integrationsstrukturen. Forderungen nach „Durchschaubarkeit der Entscheidungsprozesse“, nach „Vereinfachung“ und nach „Bürgernähe“ sind natürlich wichtig, aber unter den neuen Bedingungen nicht ausreichend. Die künftige Europäische Union muss die Bedingungen einer modernen Demokratie erfüllen.

Meiner Ansicht nach sind dies nach wie vor Fragen von entscheidender Bedeutung für die Zukunft der EU und des europäischen Kontinents überhaupt. Andere Probleme sind auch wichtig, aber zweitrangig. Man muss Lösungen für sie finden – beispielsweise solche Kompromisse, wie sie im Verfassungsvertrag und gegenwärtig im Lisaboner Vertrag verankert sind. Den Sinn gibt ihnen jedoch erst die Unterordnung den gemeinsamen Werten und den Grundrechten, die von demokratisch legitimer Union durchgesetzt und garantiert werden.

Der Ratifizierungsprozess des Lisaboner Vertrags nähert sich gegenwärtig dem Abschluss. Dieser Vertrag, ähnlich wie der frühere Verfassungsvertrag, ist vielleicht kein Paradebeispiel der idealen Schöpfung internationaler Legislatur. Das wäre auch wahrscheinlich im Fall eines Abkommens unter 27 Staaten kaum möglich. Für mich jedoch am wichtigsten ist, in wie weit entspricht der Vertrag den zwei bereits erwähnten Voraussetzungen, die vom Erfolg der ganzen Unionsreform entscheiden. Und mit voller Überzeugung möchte ich feststellen, dass der Vertrag von Lisabon **sowohl zur Festigung des gemeinsamen Wertekataloges innerhalb der Europäischen Union beitragen wird, als auch zur Verstärkung ihrer demokratischen Legitimation.**

Wenn es um den ersten Bereich geht – um die gemeinsamen Werte also – muss man vor allem folgendes anmerken: der Lisaboner Vertrag sorgt dafür, dass in die Präambel des Vertrages über die Europäische Union ein Absatz hinzugefügt wird. Diese Ergänzung war bereits im Verfassungsvertrag vorgesehen und knüpft – was Sie vielleicht überraschen wird – an die polnische Verfassung an. Sie bildet den gemeinsamen Bezugspunkt für alle Europäer und lautet:

„Schöpfend aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben“.

Aber auch unabhängig davon, beinhaltet der Lisaboner Vertrag zwei grundlegende Entscheidungen von eventuellem enormen Einfluss auf die Verstärkung der gemeinsamen Werte der Union, also damit zugleich auf den Schutz der Grundrechte. Und zwar: **Erstens**, er verleiht der Charta der Grundrechte juristischen Charakter. **Zweitens**: er schafft rechtliche Grundlagen und verpflichtet zugleich die EU zum Beitritt zur Europäischen Konvention für Menschenrechte.

Diese Vorschläge des Lisaboner Vertrages führen – einerseits – zur Verstärkung der Grundrechte und steigern die Effizienz des europäischen Grundrechtsschutzsystems (verankert in den Mechanismen des Europarates). Andererseits geklärt werden müssen jedoch viele unterschiedliche Fragen, beispielsweise jene nach der Zusammenarbeit zwischen der EU und dem Europarat (speziell geht es dabei um die Relationen zwischen dem Europäischen Gerichtshof und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte). Oder auch Probleme bei der Auslegung der Geltungsbereiche der Bestimmungen der Charta der Grundrechte sowohl in Bezug auf die EU-Institutionen, als auch innerhalb der Mitgliedsstaaten.

Und trotzdem, wie ich schon sagte, sind es zwei Entscheidungen von grundlegendem Charakter. Die Europäische Union kann dadurch eigenen und

klar formulierten Katalog der Grundrechte bekommen, im Einklang mit dem Katalog der Europäischen Menschenrechtskonvention. Und der Beitritt der EU zur Menschenrechtskonvention wird sowohl die Rechte des EU-Bürgers stärken, als auch sich positiv auf das Menschenrechtssystem in ganz Europa auswirken. **Darin sehe ich eine Tendenz, die man möglichst unterstützen sollte.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

jeder, der die Tragödie der Menschen in Kriegsgebieten oder unter Herrschaft totalitärer Regime erlebte, weiß besonders gut, wie kostbar die – manchmal gedankenlos für selbstverständlich gehaltene – Beachtung der fundamentalen menschlichen Rechte und Würde ist. Es existiert wohl kein allgemeingültiges Rezept, die Rückkehr von traumatischen und unfassbaren Zivilisationsbrüche in Europa und auf der Welt ein für allemal zu verhindern. Dennoch setze ich meine Hoffnungen vor allem auf feste Verankerung der Werte wie Toleranz, Aufgeschlossenheit und Gerechtigkeit in der Gesellschaft. Und ich setze meine Hoffnungen auf die Erziehung. Deshalb möchte ich mit den Worten meiner leider schon verstorbenen hochgeehrten Kollegin und Freundin, der österreichischen Historikerin, Frau Prof. Dr. Erika Weinzierl aus ihrem Buch „Zu wenig Gerechte“ abschließen:

„Das oberste Ziel jedweder Erziehungsbemühung sollte sein: die Weckung und Festigung der Überzeugung, dass die Menschenrechte nie und nirgends verletzt werden dürfen; dass sie von allen für alle verteidigt werden müssen und dass diese Verteidigung mit der Sprache beginnt. Steht doch schon in den Sprüchen Salomons: Tod und Leben sind in der Macht der Zunge. Nur eine konsequente und unermüdliche Erziehung in dieser Richtung erlaubt die Hoffnung, dass in kommenden Generationen nicht wieder nur einzelne Gerechte das Bildnis der Menschen wahren werden“.

Die OSZE leistet auch auf diesem Gebiet eigenen, wichtigen Beitrag.

Vielen Dank!